

Antrag auf Mitgliedschaft

im Verein Region Schönburger Land e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- natürliche Person (Einzelmitglied)
- juristische Person (z.B., Vereine, Unternehmen, Verbände etc.)
- Gebietskörperschaft

ANGABEN ZUR PERSON:

Titel/Bezeichnung *(nur bei juristischen Personen und Gebietskörperschaften)*

.....

Name, Vorname *(bei juristischen Personen und Gebietskörperschaften Name des Ansprechpartners)*

.....

Funktion des Ansprechpartners *(nur bei juristischen Personen und Gebietskörperschaften)*

.....

Straße, Hausnummer:

.....

PLZ, Ort:

.....

Telefon:

.....

E-Mail:

.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Region Schönburger Land e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Region Schönburger Land e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, die Angaben zum Datenschutz in § 10 der Satzung über die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

FACHLICHE ZUORDNUNG ZU DEN INTERESSENGRUPPEN

Gemäß EU-(VO) 2021/1060 Artikel 31 Abs.2 sind die Mitglieder einer „Lokalen Aktionsgruppe“ jeweils Interessengruppen zuzuordnen. Die LAG beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region. Zuständig für die Vorhabenauswahl ist der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium. Bei der Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises ist darauf zu achten, dass einzelne Interessengruppen nicht mehr als 49% der Stimmanteile erhalten. Die Fachliche Zuordnung ist eine Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder. Die Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich.

- Öffentlicher Sektor** (kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
- Wirtschaft** (Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
- Zivilgesellschaft** (Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)
- Bürger** (natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

Besteht Interesse an einer Mitwirkung im Koordinierungskreis

- JA NEIN

In welchen Arbeitskreisen wollen Sie mitarbeiten?

Die Arbeitskreise übernehmen eine beratende Funktion für den Koordinierungskreis und unterstützen die Initiierung und Vorbereitung von Projekten der Lokalen Aktionsgruppe. Sie können sich mit Ihren Ideen hier aktiv einbringen. Bitte ordnen Sie sich einem Arbeitskreis zu.

- Arbeitskreis 1 - Grundversorgung und Lebensqualität / Wohnen
- Arbeitskreis 2 - Wirtschaft und Arbeit / Bilden
- Arbeitskreis 3 Tourismus und Naherholung Natur und Umwelt

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden